

Heine, Norman

Von: Heine, Norman
Gesendet: Mittwoch, 10. Mai 2023 13:33
An: 'Andrea Czernitzki'
Cc: Feesche, Kai Hendrik
Betreff: AW: offene Anfragen OR Bordenau 07.02.2023

Hallo Andrea,

zu der noch offenen Anfrage Ö9 habe ich nun auch eine Antwort. Damit sind dann nun endlich alle Anfragen aus der letzten Sitzung beantwortet.

Ö9: Anfrage Schraffierung Ausfahrten

Antwort der Verwaltung durch Herrn Schwalb:

Die Maßnahme wurde am 09.11.2021 angeordnet und soll nunmehr im Rahmen einer Vielzahl von Markierungsarbeiten umgesetzt werden.

Von: Heine, Norman
Gesendet: Donnerstag, 6. April 2023 17:28
An: 'Andrea Czernitzki' <a.czernitzki@gmx.de>
Cc: Feesche, Kai Hendrik <kfeesche@neustadt-a-rbge.de>
Betreff: offene Anfragen OR Bordenau 07.02.2023

Hallo Andrea,

folgende Anfragen waren noch offen bei Fertigstellung des Protokolls und wurden mittlerweile beantwortet:

Ö7 Beschluss: Bepflanzung von Baumscheiben „Am Dorfteich“

Antwort der Verwaltung durch Frau Duthoo:

Die Baumscheiben sind mit Rasen bepflanzt und somit pflegeleicht hergestellt. Von einer aufwändigeren Bepflanzung wird aufgrund der begrenzten Kapazitäten der Ortsvertrauensperson, die hier für die Unterhaltung zuständig wäre, Abstand genommen.

Ö9: Anfrage Schraffierung Ausfahrten

Bisher keine Antwort, Erinnerung ist erfolgt.

Ö9.3 Anfrage Torfmoorweg

Antwort der Verwaltung durch Frau Duthoo:

Die Verwaltung wird noch an einigen Tiefpunkten im Alten Torfmoorweg weitere Pfähle setzen. Die gesamten Grünstreifen werden nicht abgepollert.

Ö9.5 Anfrage Fahrradreparaturstelle

Antwort der Verwaltung durch Frau Bartholdy:

Die Fahrradservicestation ist bereits geliefert worden. Wir werden die Pflasterfläche und das Fundament setzen sobald die Witterungsbedingungen dies zulassen.

Ö9.7 Anfrage Grünflächenpflege

Antwort der Verwaltung durch Frau Ebert:

Frage 1: Stadt Neustadt, laut Aufgabenkatalog liegt die Zuständigkeit bei der Ortsvertrauensperson.

Frage 2: Stadt Neustadt, laut Aufgabenkatalog liegt die Zuständigkeit bei der Ortsvertrauensperson.

Frage 3: Stadt Neustadt, laut Aufgabenkatalog liegt die Zuständigkeit bei der Ortsvertrauensperson.

Frage 4: Region Hannover, Fachbereich Verkehr

Frage 5: Stadt Neustadt

Außerdem hat mich die Stellungnahme von Herrn Schillack bzgl. des **Defibrillators für die Turnhalle (OR Bordenau 10.05.2022 TOP 9)** erreicht:

Defibrillatoren können innerhalb eines städtischen Gebäudes an einen leicht zugänglichen und gut sichtbaren Ort aufgestellt werden. Außerhalb von Gebäuden ist zusätzlich ein betreuender Verein/Person notwendig der/die für eine monatliche dokumentierte Sichtprüfung bei einem selbsttestenden Defibrator zuständig ist (Betreiberverantwortung) Um die Kosten für die Anschaffung und Wartung von Defibrillatoren zu finanzieren, kann das Ortsratbudget verwendet werden.